

An die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
am Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens nach § 194 Baugesetzbuch

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Beantragt wird in der Eigenschaft als (bitte genau angeben):

(z. B. Eigentümer/in, Miteigentümer/in, (Mit-)Erbin/Erbe, Inhaber/in eines Rechts, Pflichtteilsberechtigter/er)

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) die Erstellung eines Gutachtens über

- ein unbebautes Grundstück
- ein bebautes Grundstück (Grund und Gebäude) oder
 - nur Grund und Boden oder nur die bauliche(n) Anlage(n)
- ein Wohnungs-/Teileigentum, Aufteilungsplan Nr.: _____, Stockwerk: _____
- Recht(e) an einem Grundstück, eingetragen in Abt. II des Grundbuches:

(z.B. Wohnungsrecht, Nießbrauch, Leibgeding, Geh- und Fahrrecht, etc.)

Das Gutachten wird in _____-facher Ausfertigung benötigt.

Gewünscht wird der Verkehrswert

zum Tag der Ortsbesichtigung zu (einem) anderen Bewertungsstichtag(en): _____

Beantragt wird die Wertermittlung für:

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort **oder** Flurnummer und Gemarkung

Name und Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers, falls diese/dieser **nicht** Antragsteller ist, bzw. aller Miteigentümerinnen/Miteigentümer:

Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers:

ist beigefügt wird nachgereicht

Hinweis für den Antragsteller:

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass der Antragsteller nicht Eigentümer bzw. Alleineigentümer des Grundstücks ist, dem Eigentümer/den Eigentümern bzw. dem Miteigentümer/den Miteigentümern kraft Gesetzes eine Abschrift des Gutachtens zu übermitteln ist (§ 193 Abs. 4 BauGB). Die Kosten hierfür werden, soweit nicht anders vereinbart, dem Antragsteller auferlegt.

Zweck der Wertermittlung, bitte den genauen Grund angeben:

Folgende Unterlagen werden vom Antragsteller vorgelegt:

genehmigte(r) Bauplan/-pläne ist beigefügt wird nachgereicht
Berechnung der Wohn-, Nutzfläche ist beigefügt wird nachgereicht

An sonstigen Unterlagen (auf Wunsch gegen Rückgabe) sind beigefügt:

Hinweis zu den Gebühren/Einsichtnahme in das Grundbuch:

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen nach § 15 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben. Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 o. g. Verordnung. Dieser Auftrag schließt ferner eine Vollmacht für die Einsichtnahme in das Grundbuch und die Grundakten und den Bezug von Fotokopien daraus ausdrücklich mit ein.

Bei mehreren Antragstellern bitten wir um folgende Angaben:

Kostenrechnung an (bitte vollständige Anschrift nennen):

Empfänger des Originalgutachtens (bitte vollständige Anschrift nennen):

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verkehrswertgutachten und mit der Führung der Kaufpreissammlung nach den §§ 192 – 199 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden im Rahmen der Erstellung von Verkehrswertgutachten und der Führung der Kaufpreissammlung erhoben.

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (s.o.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Kreiskasse im Falle einer Gebührenerhebung, das Bayerische Landesamt für Statistik, das Statistische Bundesamt sowie der Obere Gutachterausschuss.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen der Erstellung von Verkehrswertgutachten personenbezogene Daten vom Grundbuchamt erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 197 BauGB).